



Bekanntmachung

- des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 –Solarpark Reuterbühl – der Gemeinde Schlehdorf als Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 in Verbindung mit §2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 06.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 147 -Solarpark Reuterbühl – für das Gebiet mit den Flurnummern 425, 428, 429, 430, 427(teilw.) und 435/2 der Gemarkung Schlehdorf als Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Schlehdorf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 –Solarpark Reuterbühl- wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

2

III.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung
Ziel der Planung ist, im Bereich Reuterbühl eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen und zu steuern.

IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung sowie umweltrelevante Informationen

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung **in der Zeit vom 03.03.2023 bis 04.04.2023 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren, und zwar

- montags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	- und	von 14.00 bis 18.00 Uhr
- dienstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	- mittwochs	von 08.00 bis 12.00 Uhr
- donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr	- freitags	von 08.00 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen und die Begründung hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Umweltbezogene Informationen liegen bisher noch nicht Detailliert vor und werden noch erarbeitet (Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Umweltprüfung mit Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.



Schlehdorf, 17.02.2023
Gemeinde Schlehdorf

L. S.

Stefan Jocher
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 17 und frühzeitige Beteiligung

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln
am: 23.02.2023

(Unterschrift)

Abgenommen (frühestens am 22.03.)
am: _____

(Unterschrift)